Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1856

21.2.1856 (No. 89)

Visual Library

Die Karlsruher Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal. Abonnirungspreis für die Karlsruher Zeitung und das Großh. Badische Allgemeine Anzeigeblatt zusammen: vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 2 fl. 8 kr., halbjährlich 4 fl. und 4 fl. 15 kr. Die Karlsruher Zeitung wird nicht ohne das Allgemeine Anzeigeblatt abgegeben.

Nr 89.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr für die Karlsruher Zeitung: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14. — Für Frankreich abonnirt man bei Herrn G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (5. cité Bergère) zu Paris.

Karlsruhe. Donnerstag, 21. Februar. 1856.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe**, 18. Febr. Zehnte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Schluß.)

Das Präsidium eröffnet die Diskussion des Berichts des Regierungsdirektors Fromherz über den Gesetzentwurf, die Zusammenlegung der Grundstücke betr.

Der Berichterstatter bemerkt: Die Hauptgesichtspunkte, um welche es sich hier handelt, gehen dahin, daß der vorliegende Gesetzentwurf scharf eingreifende Bestimmungen auf das Eigenthum zu Gunsten des landwirthschaftlichen Nutzens enthält, daß jedoch das Recht des Eigenthümers, sowie die Rechte Dritter dabei möglichst geschont bleiben sollen.

In diesem Sinne hat die Kommission den Gegenstand behandelt und ihre Anträge gestellt. Im Uebrigen wird die Vollzugsverordnung diesem Gesetze noch den nöthigen Abschluß für die Durchführung geben.

Staatsrath Frhr. v. Wechmar: Die Grundsätze des Regierungsentwurfs und der von der Kommission beantragten Fassung stimmen im Allgemeinen überein; der Vollzugsverordnung werden nur wenige Bestimmungen vorbehalten bleiben. Die Unterschiede des Kommissionsantrags vom Regierungsentwurfe werde ich bei den einzelnen Artikeln berühren.

Die Diskussion wird über die einzelnen Paragraphen des Kommissionsantrags eröffnet.

Zu §. 1.

Staatsrath v. Stengel: Die Kommission hat sich bei der Fassung dieses Paragraphen der Kürze beflissen, und halte ich dieselbe auch für gelungen; darin hat sie jedoch meiner Meinung nach dieses Bestreben zu weit ausgedehnt, daß sie die Eingangsworte des Regierungsentwurfs: „Wo es zur Hebung der Landwirthschaft in einer Gemarkung von überwiegendem Nutzen ist", weggelassen hat.

Man könnte in dieser Form das Gesetz auch auf andere Zwecke, wie z. B. den Bergbau, ausdehnen, und auch ohne daß es von überwiegendem Nutzen wäre, was mir die Grundlage des Gesetzes zu sein scheint.

Mein Antrag geht auf Wiederherstellung dieser Worte.

Oberforstrath v. Gemmingen unterstützt diesen Antrag.

Legationsrath v. Türckheim ist hiermit einverstanden, und beantragt, noch weiter zu setzen zu Gemarkung: „in einer größern Gewann."

Staatsrath Frhr. v. Wechmar: Der Regierungsentwurf hat im Auge gehabt, daß diese Zusammenlegung einzelner Eigenthümer bei Grundstücken einer und derselben Kulturart eintreten, nicht aber ein Zwang stattfinden soll zum Vortheil einer beliebigen Arrondirung, welche zur Kultur und Benützung des Bodens in keinem Verhältnisse steht.

Regierungsdirektor Fromherz: Da alle der Kommission vorgelegenen Gesetzgebungen in dieser Beziehung mit Ausnahme Sachsens keinen Zweck im Eingange angeben, so hat Dies die Kommission auch nicht für nöthig gehalten.

Was den überwiegenden Nutzen anbelangt, der als Voraussetzung gelten soll, so wird Dies dem Ermessen der Behörden durch eine Instruktionsverordnung noch näher anheimgegeben werden.

Hofrath Schmidt: In das Gesetz gehört meiner Ansicht nach nur, was unbedingt nothwendig ist. Auch ist nicht anzunehmen, daß man diese Zusammenlegung für andere Zwecke verstehen wird, und zwar um so weniger, als die Verfassungsurkunde sagt, Eigenthum soll nur des öffentlichen Nutzens wegen abgetreten werden. Die Kommission besorgte außerdem, es möchte eine subjektive Norm in das Gesetz kommen, während man sich rein an das Objektive halten wollte. Das Gesetz erscheint mir in der Fassung der Kommission hinreichend deutlich.

Staatsrath v. Stengel: Da aus den einzelnen Paragraphen des Gesetzes selbst nicht mit Bestimmtheit hervorgeht, daß dasselbe nur aus Gründen des überwiegenden Nutzens der Landwirthschaft zur Anwendung kommen soll, so halte ich es doch für angemessen, daß mein dahin gehender Antrag angenommen wird.

Dieser Antrag wird sodann genehmigt.

Staatsrath Frhr. v. Wechmar: Was die Bestimmung betrifft, daß das Staatsministerium die Genehmigung zur Ausführung ertheilen soll, so ist die Regierung bei Beurtheilung des Gegenstandes nicht sowohl von dem Gesichtspunkte der Veräußerung ausgegangen, als daß sie in diesem Verfahren einen Tausch zum landwirthschaftlichen Nutzen gesehen hat, welcher nicht unter die strengen Grundsätze der Expropriation zu fallen hat. Uebrigens ist in der von der Regierung vorgeschlagenen Weise der Eigenthümer materiell in seinem Recht vollständig gesichert. Der Rekurs an das Staatsministerium ist außerdem vorbehalten; es liegt also hierin die hinreichende Sicherstellung der Eigenthumsrechte, ohne daß man deßhalb nöthig hätte, das Staatsministerium unmittelbar mit einer Masse weniger bedeutender Fälle zu überhäufen.

Hofrath Schmidt: Der Eigenthümer, welcher abtreten muß, betrachtet unter Umständen den materiellen Werth des Grundstücks weniger, als daß er gegen den Zwang seine verfassungsmäßigen Rechte anspricht. Deßhalb wäre zu wünschen, daß eine Vollzugsverordnung dafür sorgt, daß mit möglichster Schonung des Eigenthumsrechtes verfahren wird.

Graf v. Kageneck: Ich habe schon in der Kommissionssitzung mich zu der Ansicht des Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern bekannt, und sehe mich daher veranlaßt, nunmehr solche als Antrag aufzustellen.

Die Verfassung wird nicht verletzt, wenn durch gegenwärtiges, auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande kommendes Gesetz bestimmt wird, daß die Staatsverwaltungsbehörde eine durch eine weit überwiegende Mehrheit gutgeheißene Güterzusammenlegung oder Weganlage genehmigen könne.

Es handelt sich zunächst ja nur um eine unerhebliche Vertauschung, da ja für ein etwa abzutretendes Stück wieder ein anderes Stück, möglichst von gleicher Güte und in gleicher Lage, gegeben werden soll.

Die Zweckmäßigkeit muß hier die Grundlage der Entscheidung bilden, und diese wird an Ort und Stelle besser erkannt, als am grünen Tisch der obersten Behörde.

Ich sehe nicht ein, warum man nicht diese unnöthige Behelligung des Staatsministeriums, welches ja doch nur auf die Berichte untergeordneter Stellen hin entscheiden kann, vermeiden soll. Die Vielschreiberei ist wahrlich schon groß genug. Dem sich verletzt Erachtenden steht der Rekurs bis zum Staatsministerium offen, was im Erfolg gewiß auf das Gleiche herauskommt und hinreichend schützt.

Mein Antrag geht sohin auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs, vorbehaltlich des Rekursrechts bis zur höchsten Instanz.

Generalmajor v. Porbeck unterstützt die Fassung des Regierungsentwurfs.

Regierungsdirektor Fromherz: Der §. 14 der Verfassungsurkunde spricht sich zu klar aus, als daß man, ohne denselben in dieser Beziehung aufzuheben, über diesen Gegenstand hinwegkommen kann, wenn man den Kommissionsantrag nicht annehmen will.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Frhr. v. Rüdt: Von dem praktischen Gesichtspunkte aus ist zu bemerken, daß nach vorliegendem Paragraphen der Gang der Sache folgender ist:

Sobald sich ⅔ der betreffenden Güterbesitzer für die Zusammenlegung erklären, soll die Entscheidung an das Staatsministerium darüber gehen, ob ein überwiegender landwirthschaftlicher Nutzen vorliegt, und demnach die Zusammenlegung zur Ausführung gebracht werden kann.

Indem nun sofort zur Durchführung des Geschäfts geschritten wird, sind die Bestimmungen der Verfassungsurkunde keineswegs vollständig gewahrt, da dort gesagt ist, „nur nach vorgängiger Entschädigung soll das Eigenthum abgetreten werden". Die Entschädigungsangelegenheit wird in dieser Lage des Geschäfts noch nicht beendigt sein können.

Ich glaube, daß man nicht strenge auf der Entscheidung durch das Staatsministerium wird beharren müssen, wenn man die unverhältnißmäßige Geschäftsvermehrung für dasselbe in Betracht zieht, und zwar sehr häufig in Fällen, welche von untergeordneter Bedeutung sind. Man wird um so eher von dieser Form der Behandlung Umgang nehmen können, als viele Gemeinden, bei welchen die Anlegung der Feldwege bisher kraft Gemarkungsrechts geordnet wurde, nun in die Lage kämen, in jedem Falle die Thätigkeit des Staatsministeriums in Anspruch nehmen zu müssen.

Nachdem der Berichterstatter wiederholt für den Kommissionsantrag sich ausgesprochen, wird die Frage zur Abstimmung gebracht, ob statt Staatsministerium „Staatsverwaltungsbehörde" zu setzen sei, welche Frage bejaht wird.

Die §§. 2 bis 5 werden nach kurzer Diskussion dem Kommissionsantrag gemäß genehmigt.

Zu §. 6 bemerkt

Staatsrath v. Rüdt: Es ist wohl anzunehmen, daß die Zustellung der Bekanntmachung gehörig nachgewiesen sein muß, wenn man das Nichterscheinen als Zustimmung gelten lassen will; denn man kann dem Landmann nicht zumuthen, die Einladung im Blatt zu lesen.

Legationsrath v. Türckheim: Auch die Zustellung der Einladung erscheint nicht als hinreichend. Man sollte im Falle des Nichterscheinens eine kurze Frist von etwa 3 bis 8 Tagen gestatten, um die Erklärung nachträglich abzugeben. Im Regierungsentwurf wird nur der Fall angenommen, daß Jemand trotz der Anwesenheit seine Stimme nicht abgibt.

Regierungsdirektor Fromherz: Der angeführte Fall des Nichterscheinens könnte nur bei höherer Gewalt eintreten.

Da kein Antrag weiter formulirt wird, so erhält §. 6 die Genehmigung der Kammer nach der Fassung der Kommission.

Hiermit wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

** Orientalische Angelegenheiten.

Berlin, 19. Febr. Die „Börs.-Ztg." schreibt: „Man nimmt heute als ziemlich gewiß an, daß Preußen an den Friedenskonferenzen in Paris nach der Vollziehung der Präliminarien Theil nehmen werde, und man bezeichnet den Ministerpräsidenten als den Bevollmächtigten Preußens. Hr. v. Balan, sagt man, werde dann gleichfalls nach Paris gehen."

* **Berlin**, 19. Febr. Graf Orloff, der heute an der königl. Tafel speist, wird heute Abend 7 Uhr nach Paris abreisen. Sein Gepäck ist heute bereits auf dem Güterzuge nach Köln abgegangen.

* **Marseille**, 19. Febr. (Tel. Dep.) Ali Pascha wird heute Nacht hier erwartet. Er wird wohl das Dekret des Sultans mitbringen, welches die bekannten Reformen genehmigt. Man sagt, daß die Pforte verlangt, daß die Donaufürstenthümer getrennt bleiben sollen; aber sie läßt für jedes einen erblichen Hospodar zu.

** **Paris**, 20. Febr. Der „Constitutionnel" schreibt: Graf Orloff wird wahrscheinlich heute oder spätestens morgen in Paris eintreffen. Die Eröffnung der Friedenskonferenzen wird nicht Samstag, 23. d., wie man Anfangs dachte, stattfinden; sie ist bestimmt auf Montag, 25. Febr., festgesetzt.

** **Paris**, 20. Febr. Vor einigen Tagen hatte das „Journ. des Deb." in einem längern, von seinem Hauptredakteur, Hrn. de Sacy, unterzeichneten Artikel auf gewisse Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die den Friedensverhandlungen auf Grund der bekannten Präliminarpunkte entgegenstünden. Der Artikel fand sie in Punkt 3 und Punkt 5. In ersterer Beziehung sprach das Blatt die Meinung aus, daß Nikolajeff von der Frage der Neutralisation wohl nicht berührt werden dürfe; in letzterer Hinsicht meinte es, ein Recht bestehe für die Forderung der Nichtwiederherstellung der Festungswerke von Bomarsund zwar nicht, wohl aber werde Rußland nachgeben, und zwar Schweden, nicht England zulieb; endlich sprach das „Journ. des Deb." die Ansicht aus, die öffentliche Meinung sei nicht dafür, daß man Rußland irgend große Opfer in Asien auferlege. Gegen diesen Artikel brachte der „Siècle" einen scharfen Artikel, der die darin vorgebrachten Aeußerungen weder sachlich statthaft, noch im jetzigen Augenblick zeitgemäß findet. Der Artikel sagt schließlich:

Man hat den Krieg nur unternommen und geführt, um das ottomanische Reich zu retten. Man hat in den offiziellen Regionen gesagt und überall wiederholt, daß es sich darum handle, in Europa ein unangreifbares Gleichgewicht herzustellen, und Rußland künftig an jedem Angriff zu verhindern. Wir verlangen, daß man sich beim Friedensabschluß streng an dem Programme des Kriegs halte. Was die von dem „Journ. des Deb." vorgebrachten Schwierigkeiten betrifft, so würde man vom Wege abirren, wenn man sich allzusehr dabei aufhalten würde. Wir werden erst dann darauf zurückkommen, wenn es durchaus sein muß; namentlich werden wir die Schwierigkeiten des 5. Punktes zu erklären suchen. Die ersten können diplomatisch sein; diese sind in Wahrheit politisch.

Was uns veranlaßt, von dieser Erörterung Notiz zu nehmen, liegt in dem Umstand, daß der „Moniteur" den Artikel des „Siècle" heute in seine Spalten aufgenommen hat.

Vom Bosporus.

* **Triest**, 20. Febr. (Tel. Dep.) Nachrichten aus Konstantinopel, 11. d., zufolge dürfte der Sultan das Eigenthum in dem Sinne frei erklären, daß die Christen in ihrem eigenen Namen Immobilien erwerben und besitzen können.

Vom asiatischen Kriegsschauplatze.

* Der „Moniteur de la Flotte" bringt Berichte von den an der anatolischen Küste kreuzenden Fahrzeugen vom 3. Febr. Wir entnehmen denselben Folgendes: Obwohl der Winter in diesem Theile des Schwarzen Meeres sehr strenge ist, war er doch nicht so beschwerlich, wie in der Dnieprgegend, und das Thermometer war nie mehr als 15 (Centi-) Grade unter Null gefallen. Bei Abgang der letzten Berichte hatte sich die Witterung sehr gebessert. Die Nord- und Nord-Ost-Winde herrschten mit furchtbarer Heftigkeit während des Monats Januar auf dem ganzen Küstengebiete, ohne jedoch Unglücke zur See zu verursachen. Dagegen übten sie auf dem Lande, und namentlich auf der Hochebene, eine zerstörende Wirkung aus. Während 10 Tagen herrschte ein schreckliches Schneegestöber und verschlang einen russischen Transportzug, der der kleinen in Kars zurückgelassenen Garnison Lebensmittel zuführen sollte. Die Truppenabtheilung, welche den Zug begleitete, war 75 Mann stark. Alle kamen um. Der vom Winde in die Höhe getriebene Schnee überragte die Mauern der Stadt. Man sagte, daß auch die im Gebirge lagernden russischen Divisionen stark gelitten haben, daß ihre Kommunikation mit dem übrigen Lande abgeschnitten sei, und sie dadurch ohne Verproviantirung blieben. Die Lage der türkischen Armee unter Omer Pascha, welche bei Batum und Redut-Kale lagert, ist gut. Diese Truppen waren wohl verproviantirt und hatten den Winter vortrefflich durchgemacht.

Deutschland.

Freiburg, 20. Febr. (Frbr. Ztg.) Der Anfang der nächsten Schwurgerichts-Sitzung ist auf Donnerstag, den 6. März, bestimmt; es werden sieben Fälle, darunter einige wichtige, zur Aburtheilung kommen.

München, 19. Febr. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer gestrigen Sitzung u. A. beschlossen, an Se. Maj. den König die Bitte zu stellen, geneigtest Fürsorge treffen zu wollen, daß bei der nächsten Zollkonferenz die von Preußen und andern Zollvereins-Staaten zur Erhebung kommende Ausglei-

chungsabgabe auf Wein einer Revision unterzogen und wo möglich beseitigt werde.

Bamberg, 18. Febr. (Nürnb. C.) Wie das (klerikale) „Bamb. Blksbltt.", so werden auch die „Katholischen Blätter aus Franken", eine hier erscheinende Wochenschrift, mit Ende dieses Quartals zu erscheinen aufhören.

Speyer, 19. Febr. Ein Regierungserlaß bestimmt, daß in den anständigen Gasthöfen der Städte der bayrischen Pfalz von einem regelmäßigen Ansagen der Polizeistunde Umgang zu nehmen und in solchen Gasthöfen durch die Organe der Polizei nur dann einzuschreiten sei, wenn in denselben Ruhestörungen ꝛc. wahrgenommen werden.

Berlin, 19. Febr. Der „N. Pr. Ztg." zufolge haben sich in den letzten Tagen hier zwei Gesellschaften — dem höhern Adel angehörige Grundbesitzer und Bankhäuser vereint — gebildet, welche größere Kreditinstutute gründen wollen. Das Grundkapital der ersten Gesellschaft soll aus 150,000 Aktien zu 200 Thlrn. bestehen, das der zweiten aus 100,000 Aktien zu 200 Thlrn. Zweck der ersten Gesellschaft ist: Bank- und Handelsgeschäfte zu betreiben, vorzüglich aber industrielle oder überhaupt das Gemeinwohl fördernde Unternehmungen aller Art entweder auszuführen oder dabei mitzuwirken; die Vereinigung oder Konsolidirung verschiedener Aktiengesellschaften, sowie die Umgestaltung von, der Landeskultur, dem Handel und der Industrie angehörigen Unternehmungen in Aktiengesellschaften zu bewirken, zinstragende Obligationen auf den Namen oder Inhaber lautend auszugeben ꝛc. ꝛc. Die zweite Gesellschaft scheint es als ihre Hauptaufgabe zu betrachten, die Interessen des Grundbesitzes zu fördern. Für die unter den Begründern vereinbarten Statuten haben beide Gesellschaften die landesherrliche Genehmigung nachgesucht.

Stettin, 18. Febr. (Ostſ.-Z.) Sämmtliche hiesige Schiffszimmerleute haben heute die Arbeiten eingestellt. Wie es heißt, ist Dasselbe Seitens der Wolliner Zimmerleute geschehen.

Koburg, 17. Febr. Morgen wird auf Koburger Gebiet der erste Spatenstich für die Werra-Eisenbahn geschehen.

Bernburg, 14. Febr. (M. Z.) Am 28. Jan. wurde der siebente ordentliche Landtag unseres Herzogthums von dem Staatsminister v. Schätzell mit einer Rede eröffnet, aus welcher zu bemerken, daß die größere Ruhe und Zurückgezogenheit von den Regierungssorgen für das Befinden des Herzogs bereits von den gesegnetsten Folgen begleitet sind, und Dies zu den freudigsten Hoffnungen für den weitern Erfolg berechtigt.

≌ **Wien**, 18. Febr. Heute notirte unsere Börse den niedersten Stand des Silberagio's seit sieben Jahren: $5^1/_2$ Proz. Die großen Ankäufe von Kreditaktien, Staatsbahnen, Nordbahn- und Nationalanlehen, welche von Seite des Auslandes zur Kapitalanlage hier geschehen, bringen täglich mehr fremde Devisen auf den hiesigen Platz. Nichtsdestoweniger herrscht aber im Geschäftsleben noch fortwährend die größte Geldklemme, und nicht wenige Stimmen erheben sich, welche der neuen Kreditanstalt den Vorwurf machen, daß sie bisher für Handel und Gewerbe noch beinahe gar Nichts, dafür aber um so mehr für die Börse gethan habe. — Gegen den Redakteur der „Wien. Kirchztg.", Seb. Brunner, ist wegen seiner Angriffe gegen unsern berühmten Naturforscher Professor Unger der Preßprozeß eingeleitet worden. — Der Redakteur der „Ostd. Post", Hr. Kuranda, begibt sich heute Abend nach Paris, um von dort aus während der Konferenzen Berichte für sein Blatt zu schreiben. — Die Unternehmer der Wien-Linzer Eisenbahn wurden heute von dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen. Der Bau wird jedenfalls noch in diesem Jahre beginnen. — Der Herzog von Galliera ist nebst mehreren französischen Kapitalisten am 18. hier eingetroffen, um im Namen des Pariser Credit mobilier mit der österreichischen Regierung bezüglich der Uebernahme der lombardisch-venetianischen Eisenbahnen in Unterhandlung zu treten. Im Falle der Annahme dieses Offertes wird der Herzog von Galliera in 8 bis 10 Tagen sich nach Italien begeben.

Großbritannien.

* **London**, 20. Febr. (Tel. Dep.) Lord Grey kündigt im Oberhause an, daß er ein Amendement zu dem Antrage des Lord Lyndhurst vorzuschlagen beabsichtige, welches die Streitigkeiten ausgleichen werde, die zwischen der Krone und dem Oberhause bestehen.

Dänemark.

Kopenhagen, 16. Febr. (Nat.-Z.) Die Verhandlungen im Reichsgerichte sind auch heute noch nicht geschlossen worden. Heute beendigte Etatsrath Salikath seine Vertheidigung für Oersted, Bille, und Hansen, und trug am Schlusse auf Freisprechung seiner Klienten und Erstattung seiner (des Anwalts) Unkosten durch den Fiskus an. Darauf begann Advokat Liebe das Plaidoyer für Bluhme, Tillisch, Scheel, und Sponneck; er wird dasselbe übermorgen fortsetzen. Das Urtheil wird also kaum vor Dienstag gefällt werden.

** (Neue Kunstwerke.) „Aus König Friedrich's Zeit, Kriegs- und Friedenshelden, gezeichnet von Ad. Menzel, in Holz geschnitten von Ed. Kretschmar; herausgegeben und mit biographischen Notizen begleitet von Alexander Dunker." (Vollständig in 4 Lieferungen: I. König Friedrich, Prinz Heinrich, Leopold von Dessau; II. Ferdinand von Braunschweig, Schwerin, Keith; III. Winterfeld, Seydlitz, Ziethen; IV. Eugen von Würtemberg, Billing, Fouquè.) Eines der merkwürdigsten und interessantesten Werke der Artistik der Gegenwart. Ad. Menzel hat in diesen Bildern ein- für allemal abgebrochen mit der ganzen bisherigen Art der Porträtzeichnung; seine Porträts sind handelnde Menschen, aufgefaßt im Momente lebendiger Bewegung; sie stellen nicht allein historische Persönlichkeiten dar, sie sind selbst Historie; lebende, wandelnde, zu Individuen gewordene Historie. Diese Männer haben nicht — wie sonst fast alle Porträts jener Art und Zeit — den Ladstock ihrer Gewehre im Rücken, den Zopf und Puder ihres Kopfes auch in den Mienen, und das Bambusrohr ihres Regiments auch in der Weise und Haltung ihres ganzen Wesens; o nein! der geniale Zeichner hat sich da „risch und frisch" einen neuen Weg gesucht; allen Ueberlieferungen ein keckes Schnippchen geschlagen und in der heitersten, originellsten Laune die alten, wackern Haudegen mit ihrem kostbaren Humor, ihrer urgesunden Kraft, ihrer originellen Natürlichkeit und echt volksthümlichen Popularität hingestellt — nun, wir möchten sofort mit ihnen sprechen und handeln, gehen und stehen, schlagen und jagen, kombiniren und dreinhauen, oder was sie nun eben zu thun im Begriff sind. Ein tüchtiges, resolutes Stück nicht allein preußischer, sondern auch nationaler deutscher Geschichte geht in diesen Blättern an uns vorüber und erklärt uns so viel glänzende Thaten, so viel glorreiche Schlachten. Die Ausführung dieser Blätter muß dem deutschen Holzschnitt entschieden eine sehr hohe Bedeutung geben; sie kann von hier an eine ganz neue Epoche datiren. Die Namen Ad. Menzel und Ed. Kretschmar werden in der Geschichte der Holzschneidekunst einen bleibenden Namen haben. Der geniale Zeichner und der große Holzschneider sind hier so vollkommen Eins geworden, der Erste hat dem Letztern so außerordentlich dankbar vorgearbeitet, und Dieser hat Jenen so tief verstanden, so ganz in sich aufgenommen, daß sich daraus nothwendig das Bedeutendste ergeben mußte. Auch die Dimensionen der Blätter sind für den Holzschnitt neu und selten.

Der biographische Text des Hrn. Aler. Dunker ist im Geiste eines echten preußischen Patrioten geschrieben; wir meinen hier also nicht den exklusiven und widerhaarigen Patriotismus des ukermärkischen und pommerschen Junkerthums, sondern den Patriotismus eines Nationalgefühls, wurzelnd in dem historischen Boden, der den großen Kurfürsten und den großen Friedrich trug, aus dem Preußen emporwuchs zu Macht und Größe, und der in seinem Innern auch noch frisch und saftig genug ist, um solchem Patriotismus stets neue Nahrung geben zu können. Und dieser so bezeichnete Geist, worin jener Text geschrieben ist, gibt demselben einen concisen, energischen, und noblen Charakter. Kurz und bündig, klar und anschaulich: so ist dem Verfasser die höchste Aufgabe eigentlich jeder, vorzüglich aber derartiger Darstellung gelungen: Alles zu sagen, was nothwendig ist, und nur das Nothwendige. Die Ausstattung des ganzen Werkes ist eben so glänzend als einfach, gebildeten Geschmack mit Reichthum paarend, und würdig der Widmung, die das Werk dem Könige von Preußen zueignen durfte. Möge dieses, in der Idee nicht allein preußische, sondern auch nationale und in artistischer Beziehung der Allgemeinheit angehörende Werk die vollste Theilnahme finden. Jedenfalls ist es auch ein schönerer Zimmerschmuck, als ein Dutzend Goldbände der den Boudoirtisch jetzt beherrschenden Poesie der Buchbinder.

Arnold Schlönbach.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

A.891. Durch **J. Scheibles** Antiquariat in **Stuttgart** kann bezogen werden, und findet bei frankirter Bestellung frankirte Zusendung unter Postnachnahme statt:

Carl Spindler's Erzählungen beim Licht.

Prachtausgabe mit vielen Stahlstchn. und Holzschnitten.
Ein starker Band von 254 Seiten.
Preis **nur 30 kr.**

A.893. So eben ist erschienen:

Macaulay Geschichte

von **England** seit der Thronbesteigung Jakobs II. Aus dem Engl. v. H. Paret. 13. Lieferg. Classikerformat. Stuttgart, Metzler. Geh. 27 kr.

Hiermit beginnt die neue Fortsetzung dieses Werkes in der Paret'schen Uebersetzung, die durch Treue, Genauigkeit und fließende Sprache allgemeinste Anerkennung fand und von der Macaulay selbst urtheilte, daß sie „den Sinn seines Buches höchst getreu wieder gebe." Um neuen Abnehmern die Anschaffung des Macaulay'schen Werks zu erleichtern, erlassen wir die früher ausgegebenen 12 Lieferungen, die in 91 Bogen 4 Bände umfassen und bisher 5 fl. 24 kr. gekostet, für den höchst geringen Preis von

1 fl. 48 kr.

Da der Vorrath nicht mehr groß, zu so geringem Preise aber der Neudruck unmöglich ist, so wird um rasche Bestellung gebeten. — Vorräthig in allen badischen Buchhandlungen, in **Karlsruhe** bei **A. Bielefeld**, der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, Creuzbauer u. Biereck, A. Geßner, Holtzmann.

In der **G. Braun**'schen Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** ist zu haben:

Der abgeänderte Winterfahrtenplan der Großh. Badischen Eisenbahnen, mit Beisetzung der Stationen bis Säckingen. Preis 3 kr

---

A.897. Karlsruhe.

Commisstelle.

In einer Spezerei- und Speisewaarenhandlung wird eine Stelle vakant.

Dieselbe soll durch einen jungen Mann, welcher schon in einem derartigen Geschäft gearbeitet, besetzt werden, im Laden-Detailgeschäft gewandt und geläufig Französisch spricht, insbesondere der doppelten Führung der Bücher gewachsen ist.

Offerten franko befördert die Expedition der Karlsruher Zeitung mit A.896.

A.890. Freiburg.

Offene Gehilfenstelle.

Bei Unterzeichnetem ist auf 1. April d. J. eine ständige Gehilfenstelle mit einem Gehalt von jährlich 300 fl. zu besetzen. Die Bewerber aus der Zahl der geübten Steuerperäquationsgehilfen wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse innerhalb 14 Tagen melden.

Freiburg, den 18. Februar 1856.

Schuster,
Kreis-Steuerperäquator.

A.916. Eine gesetzte Person, katholisch, die 10 Jahre bei einer Herrschaft als Haushälterin gewesen und die besten Zeugnisse aufweisen kann, sucht in gleicher Eigenschaft eine Stelle, und wird besonders auf gute Behandlung gesehen. Etwaige Offerten möchte man unter Chiffre R franko an die Expedition der Karlsruher Zeitung senden.

A.592. Karlsruhe.

Natur- und Rasen-Bleiche in Urach.

Für diese großartige, rühmlichst bekannte Bleiche, welche sich stets bewährt hat, besorge ich auch dieses Jahr wieder für **hier und Umgegend** die Einsammlung der Leinwand und Gebilde, und verspreche die pünktlichste und schnellste Bedienung.

Karl Benjamin Gehres,
Langestraße Nr. 139, Eingang Lammstraße.

A.910. Schaffhausen.

Bekanntmachung.

Zum Legen der Ausweichen und Kreuzungen der Rheinfallbahn sind:

a) am Bahnhofe Schaffhausen 1767 Kubikfuß Eichenholz,
b) am Stationsplatze Marthalen 706 Kubikfuß Eichenholz,
c) am Stationsplatze Andelfingen 706 Kubikfuß Eichenholz nothwendig.

Die Lieferungstermine sind für a und b am 1. Oktober 1856, und für c am 1. Juli 1856.

Die nähern Aufschlüsse können im Bureau des Unterzeichneten erholt werden.

Schaffhausen, am 16. Februar 1856.

Der Oberingenieur:
Ruland.

A.879. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Im großh. Hardtwald, Distrikt Neubrunnenschlag, werden versteigert,

Samstag, den 23. d. M.:
330 Stämme Forlen, Säg- und Bauholz.

Die Zusammenkunft ist auf der Stutensee er Allee, an der Rintheimer Quer-Allee, Morgens 9 Uhr.

Karlsruhe, den 18. Februar 1856.

Großh. bad. Bezirksforstei Eggenstein.
Seidel.

Frankfurter Börsenzettel nach dem Kursblatt des Wechselmakler-Syndikats. Mittwoch, 20. Febr.

Staatspapiere.

		Per comptant.
Oestr.	5% M. i. S. b. R.	85¾ G.
„	5% do. holl. St.	85¾ G.
„	5% do. 1852 i. Lst.	87½ P.
„	5% Lb. i. S. b. R.	90½ P. 90 G.
„	5% Mte. C. i. S. i. M.	79¼ G.
„	5% N.-Anl. v. 1854	82, 81⅞, ¾ bez. u. G.
„	5% Met.-Obl.	80¼ P.
„	5% do. 1851 S. A.	—
„	5% do. 1852 C. b. R.	79⅝, 80 bez.
„	4½% Met.-Obl.	71¾ P. ½ G.
„	4% ditto	63½ bez.
„	3% ditto	48½ P.
„	2½% ditto	40 G.
„	1% ditto	16 P. 15⅞ G.
„	4½% Bethm. Obl.	72½ P.
„	4% ditto	—
Preus.	3½% Staatssch.	88 P. 87⅝ G.
„	4½% O. b. Roth.	101¼ G.
„	4% ditto	—
Bayer.	5% O. 3. Emiss. b. R.	101⅞ P.
„	4½% do.	100⅝ P. ¼ G.
„	4% do.	95 G.
„	4% Ablös.-R. do.	95⅛ P.
„	3½% do.	87 P.
Wrtg.	4½% Obl. b. R.	102 G.
„	3½% ditto	89¼ G.
Baden	5% Oblig.	101½ G.
„	4½% ditto	102 P. 101¾ G.
„	3½% do. v. 1842	88⅞ P.
Kurh.	4½% Obl. b. Roth.	102 P.

		Per comptant.
G. Hss.	4½% Obligat.	102¼ P.
„	4% do. bei Roth.	99¼ G.
„	3½% ditto	92 G.
Nass.	5% Obl. bei Roth.	101⅞ P.
„	4% „ ditto	99½ P.
„	3½% Obl. ditto	90⅜ P.
Frkft.	3½% Obligat.	93 P.
„	3% ditto	85½ P.
Russl.	4½% i. L. fl. 12 b. B.	—
„	4% i. R. fl. 2 b. H.	—
„	4% „ „ b. St.	—
Polen.	4% fl. 500 Partiale	86½ P. 86 G.
Span.	3% inländ. Schuld	38¼ P. 38 G.
„	1¼% ditto.	23 15/16, ⅞ bez. u. G.
Port.	3% Obligationen	44½ P.
Holld.	4% Certificate	92¾ G.
„	3½% Synd.	—
„	2½% Integr.	63¼ G.
Belg.	4½% O. i. Fr. 28 kr.	96⅝ P. ⅜ G.
„	4% ditto	—
„	2½% do. bei Roth	56 P.
Sard.	5% O. b. R. i. L. 28 kr.	89½ G.
„	5% Ob bei Hambro	87½ P.
„	3% O. b. R. i. L. 28 kr.	57½ P.
Tosk.	5% O. C. b. Goldsch.	101⅜ G.
„	5% Ob. bei Bastogi	—
„	3% Obl. bei Roths.	55½ G.
N. Am.	6% St. Dll. 2½ fl.	111¼ G.
„	7% St. Ls. Cy. Bds.	96 G.
„	6% ditto	80 P. 79 G.
„	6% S. Louis City	81 P. 80¼ G.

Anlehens-Loose.

Oest. 500 fl. b. R. 1834	212 G.
„ 250 fl. „ 1839	130½ P.
„ 250 fl. „ 1854	102½ P. 102 G.
3½% Preuss. Pr.-A.	113¾ P.
Mailand-Como fl. 14	12½ P. 12 G.
Badische 50-fl.	77 G.
„ 35-fl.	47⅞ G.
Kurh. 40 Th.-L. b. R.	39 bz.
G. Hess. 50-fl.-L. b. R.	112⅞ G.
„ 25-fl.-L. „	—
Nass. 25-fl.-L. b. Rth.	30⅛ G.
Hamb. in Th. à 105 kr.	68 G.
Schmb.-Lipp 25 Thlr.	30½ P.
Sard. Fr. 36 b. Bethm.	42¾ G.
2½ Lütt. Pr.-O. b. G.	33 P.
Vereins-Loose à 10 fl.	9⅜ P. ⅛ G.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100¾ B.
Augsburg	„	119⅞ G.
Berlin	„	105⅛ G.
Bremen	„	97⅛ G.
Cöln	„	105⅛ G.
Hamburg	„	88⅝ G.
Leipzig	„	105 G.
London	„	119¾ G.
Lyon	„	—
Mailand	„	100⅞ G.
Paris	„	94 G.
Triest	„	115 B.
Wien	„	—
Disconto		3% G.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

Oesterr. Nat.-Bank-Aktien	1177, 78, 79, 78, 77, 76 bz. u. G.
ditto Inter.-Schein à fl. 840	309, 8, 7, 6, 7, 8, 9, 8 bez. u. G.
Oest. Creditbank-Aktien.	149, 48, ½, 49, 50-49½ b. u. G.
Bayr. Bankaktien à 500 fl.	766 P.
Darmst. Bank-A. à 250 fl.	337½, 38, ½ bez. ex D.
Weim. B.-A. à 200 Rthlr.	116½ G.
Frankfurter do. à 500 fl.	121, 120¾, ½, ⅝ bez. u. G.
Frankf. Dampfschl.-A. b. R.	89 P.
Deutsche Phönix-Aktien.	138½ G.
5% Oest. Staats-Eisenb.-A.	295½, 96½, 97, 96½, 96 b. u G
Cöln-Mind. Eisenb.-Aktien	— ex D.
4% Ldwh.-Bexb. Eis.-Akt.	164½, ⅝, ¾, ½, 165, 64½ bz.
4½% Pf.-Max.-E.-A. b. R.	132, 31½, 33-32⅞, ¾ bz. u. G.
Kurf.-Fr.-Wilh.-Nordb.-A.	61¾ G.
Taunus-Eisenb.-A. à 250 fl.	330 P.
Frankf.-Han. Eisenb.-Akt.	82½ P. ex C.
Livorno-Florenz-Eis.-Akt.	71½, ⅝, ¾, ½-72 bez. u. G.
Siena-Empoli-A Lire 24 kr.	—
3% Pr. O. d. Oest. St. E B. Ges. bei Bethm.	56½, ⅝, ¾, ⅞, 57, ⅛ b. 57 G.
5% Oest. Lloyd P.-O. Z. i. S.	86½ P.
5% Ldw.-Bexb. Pr.-O.-A.	103¼ P.
4½% Frkf.-Han. Pr.-O.	98¼ P.
3% P.-O. Frz.-N.-G. Fr. 28	60½ G.
5% Lucca-Pist.-Prior.-A.	—
7% N.-Y. & Erie 1. P. 2½ D.	105 G.
8% N. Gross. 1. Pr. à 2½ fl.	97 G.
8% do. 2. Pr. m. V., C. à 2½ fl.	84 P. 83 G.

Geld-Sorten.

Pistolen	fl.	9 42½-43½
ditto Preuss.	„	9 55½-56½
Holl. fl. 10 Stücke	„	9 46-47
Ducaten	„	5 33-34
20-Frankenstücke	„	9 23½-24½
Engl. Sovereigns	„	11 48-50
Gold al Marco	„	377-79
Preuss. Thaler	„	— —
5-Franken-Thaler	„	2 20¼-¾
Hochhaltig Silber	„	24:22-26
Preuss. Cass.-Sch.	„	1 45⅛-⅜
Divers. Cass.-Anw.	„	1 43¼ G.
Dollars in Gold	„	2 26-27

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg